

Haushaltssatzung der Stadt Laage für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Stadt Laage vom 17.12.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, Der Landrat des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.370.300,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.870.500,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-500.200,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-500.200,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-500.200,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	7.396.800,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	7.327.000,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	69.800,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.114.200,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.728.100,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-613.900,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.900.100,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.356.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	544.100,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

auf 733.700,00 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
Grundsteuer A) auf **248 v. H.**
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf **354 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **339 v. H.**

§ 6 Amtsumlage

1. Es wird keine Amtsumlage gezahlt.
2. Die Stadt Laage erhebt von den weiteren amtsangehörigen Gemeinden eine Umlage in Höhe von 170,20 € je Einwohner für die Geschäftsführung.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 32,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 28.773.265,86 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 27.869.765,86 EUR
beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres 27.369.565,86 EUR.

§ 9 Weitere Vorschriften

1. Personalausgaben sind über alle Teilhaushalte (TH) gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Aufwendungen für Abschreibungen sind über alle Teilhaushalte gegenseitigdeckungsfähig.
Überplanmäßige Ausgaben gelten als genehmigt
3. Die Deckungsfähigkeit innerhalb der TH ist entsprechend Vermerk im Produktkonto und der in der Anlage beigefügten Deckungskreistabelle eingeschränkt.
4. Auszahlungsermächtigungen werden für übertragbar erklärt, soweit zum 31.12. des Haushaltsjahres noch Ausgabeermächtigungen vorliegen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 03. Februar 2015 erteilt.

Stadt Laage , den 11.02.2015

gez. Frau Lochner-Borst
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:

Hiermit ist die am 17.12.2014 beschlossene und am 11.02.2015 ausgefertigte Haushaltssatzung der Stadt Laage für das Haushaltsjahr 2014 bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung der Stadt Laage liegt ab dem 19.02.2015 für zwei Wochen im Dienstgebäude der Stadt Laage, Am Markt 7, 18299 Laage in Zimmer 3.26 zu den Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die nach §47 Abs. 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) erforderlichen Genehmigungen wurden am 03.02.2015 durch den Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der KV M-V in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres

geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Laage, den 11.02.2015

gez. Lochner-Borst
Bürgermeisterin